

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 27. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Juli 2020)

zum Thema:

Zu den Rahmenbedingungen für den Ankauf von Grundstücken und Gebäuden im Land Berlin

und **Antwort** vom 12. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Aug. 2020)

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24291

vom 27. Juli 2020

über Zu den Rahmenbedingungen für den Ankauf von Grundstücken und Gebäuden im Land Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung: Die Schriftliche Anfrage betrifft teilweise auch Sachverhalte, die der Senat nicht in eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, wurden die Berliner Bezirksämter um Informationen gebeten, die von diesen in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden.

1. Welche Möglichkeiten bestehen für die Bezirke, Grundstücke und Gebäude für die Nutzung durch die Bezirksverwaltungen (z.B. als Bürodienstgebäude, Bibliotheken, Bauflächen für Schulen etc.) zu erwerben?

Zu 1.:

Bei bestehenden Bedarfen können die Bezirke entsprechende Mittel zum Ankauf von Grundstücken im Haushalt anmelden. Neben dem Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt und Nachhaltigkeitsfonds (SIWANA)-Ankaufsfonds, aus dem bereits Ankäufe für Grundstücke der bezirklichen Fachbedarfe sichergestellt wurden, wird mit der Gründung der Berliner Bodenfonds GmbH zusätzlich eine Möglichkeit geschaffen, schnell auf aktuelle Ankaufsmöglichkeiten zu reagieren. Die Berliner Bodenfonds GmbH steht auch für Ankäufe der Bezirke zur Verfügung.

2. Welche Grundstücke und Gebäude wurden in dieser Wahlperiode durch die Bezirke bzw. das Land Berlin zur Nutzung für die Bezirksverwaltungen konkret erworben (bitte jeweils die Kosten und die Verfahrensdauer angeben)?
3. Welche weiteren Vorhaben zum Ankauf von Grundstücken und Gebäuden für die Bezirksverwaltungen (z.B. Grundstücke als Schulvorhalteflächen) sind dem Senat bekannt?

Zu 2. und 3.:

Der Senat berichtet dem Abgeordnetenhaus jährlich im Rahmen der Grundstücksverkehrsstatistik über die getätigten Grundstücksgeschäfte Berlins.

Der Senat berichtet dem Unterausschuss Vermögensverwaltung des Hauptausschusses des Abgeordnetenhauses Berlin laufend gemäß § 64 Absatz 2 Satz 1 Nummer 8 in Verbindung mit Absatz 9 Landeshaushaltsordnung über beabsichtigte Grundstücksgeschäfte des Landes Berlin.

Eine Auflistung ist wegen der Vertraulichkeit von Grundstücksgeschäften im Rahmen der Beantwortung einer Schriftlichen Anfrage nicht möglich.

4. Welche konkreten Rahmenbedingungen, Kriterien, Verfahren und Mechanismen wurden zur Nutzung des Bodenfonds verabredet bzw. sind geplant (bitte im Besonderen die Möglichkeiten der Bezirke für die Inanspruchnahme des Fonds aufzuführen)?

Zu 4.:

Es wird auf die Rote Nummer 3021, den Sachstandsbericht zur Gründung der Berliner Bodenfonds GmbH vom 03.08.2020 verwiesen.

5. Wie kann eine möglichst schnelle Nutzung des Bodenfonds zum Ankauf strategisch wichtiger Grundstücke im Angesicht der Dynamik auf dem Grundstücksmarkt ermöglicht werden?

Zu 5.:

Aktuell liegt dem Abgeordnetenhaus von Berlin die DS 18/2802 – Kreditermächtigung der Berliner Bodenfonds GmbH – zur Zustimmung vor. Nach Zustimmung ist beabsichtigt, die Berliner Bodenfonds GmbH voraussichtlich im September 2020 zu gründen. Mit Eintragung im Handelsregister ist ab diesem Zeitpunkt der Abschluss von Rechtsgeschäften möglich.

Berlin, den 12.08.2020

In Vertretung

Vera Junker
Senatsverwaltung für Finanzen